

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

AGGLOMERATIONSPROGRAMM LUZERN, 3. GENERATION

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Interesse am aktuellen Entwurf des Agglomerationsprogramms Luzern der 3. Generation. Gerne nehmen wir Ihre Anträge im Rahmen der laufenden öffentlichen Mitwirkung entgegen. Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, möchten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben ersuchen:

Auf der Homepage des Agglomerationsprogramms Luzern unter <http://www.aggloprogramm.lu.ch/> in der Rubrik **Dokumente** sowie unter <http://www.rawi.lu.ch> finden Sie alle relevanten Dokumente mit dem Stand der öffentlichen Mitwirkung und das vorliegende Formular im doc-Format, das Sie für Ihre Stellungnahme verwenden können.

Das Formular ist in zwei Hauptteile gegliedert («Gesamteindruck zum Agglomerationsprogramm» und «Anträge»). Bei den konkreten Anträgen fügen Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in den entsprechenden Tabellen (unter Punkt 3) ein und verzichten Sie auf eine Formatierung Ihres Textes in der Tabelle.

Senden Sie uns **Ihre Stellungnahme** (inkl. allfällige Beilagen zu Ihren Anträgen und/oder Begründungen) bitte bis spätestens zum **6. Mai 2016**

- a) sowohl als **unterschiedene Papierfassung** per Post an:
Kanton Luzern, Dienststelle rawi, „Aggloprogramm LU 3G“, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
- b) wie auch – sofern möglich - **digital** als Duplikat (doc-Format auch ohne rechtsgültige Unterschrift; allfällige Beilagen im pdf-Format) an: rawi@lu.ch,
Betreff: „Aggloprogramm LU 3G“
- Massgebend ist die unterschriebene und per Post zugeschickte Fassung!

1. Basisinformationen

Bitte leer lassen	Antrag von Institution (Verband, Behörde, Firma), Name, Vorname, Adresse, Tel., Email
	<i>Gewerbeverband des Kantons Luzern, Gaudenz Zemp, Eichwaldstrasse 15, Postfach, 6002 Luzern, 041 318 03 18, zemp@gewerbeverband-lu.ch</i>

2. Gesamteindruck zum Agglomerationsprogramm

	einverstanden	mehrheitlich einverstanden	bedingt einverstanden	nicht einverstanden	Kommentar
Sind Sie mit der generellen Stossrichtung des Agglomerationsprogramms Luzern der 3. Generation einverstanden?		x			Der Gewerbeverband des Kantons Luzern (KGL) unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Agglomerationsprogramms Luzern der 3. Generation. Es werden sämtliche Verkehrsträger und deren mögliche Entwicklung im Agglomerationsraum Luzern miteinbezogen und aufeinander abgestimmt. Der KGL ist überzeugt, dass nur eine konsequente Gesamtverkehrsentwicklung, welche alle Verkehrsträger, zwecke- und -wege miteinschliesst, die Agglomeration Luzern weiterbringt und breit akzeptiert wird. Es ist zudem eine klare Weiterentwicklung der Agglomerationsprogramme (1G bis 3G) zu erkennen. Sie bauen aufeinander auf und sind miteinander abgestimmt. Die Kosten für die einzelnen Massnahmen-Pakete sind immens. Hier stellt sich die Frage, welche Projekte tatsächlich innert nützlicher Frist realisiert werden können – und wo wohl eher Wunschdenken angesagt ist. In diesem Zusammenhang kommt im Bericht zu wenig zum Ausdruck, wie bei den wichtigen Projekten der Plan B, also das Alternativszenario, aussehen würde.
Sind Sie mit den Inhalten des Zukunftsbildes 2035 einverstanden?		x			Das Zukunftsbild ist eine gute Zusammenfassung und Visualisierung des

- (1) **Vernehmlassungsnummer** (wird von der rawi eingefügt)
 (2) **Seite** (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)
 (3) **Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer** (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblätter, auf die sich der Antrag bezieht)
 (6) **Kommentar** (wird von der rawi eingefügt)

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

					<p>Agglomerationsprogramms.</p> <p>Die Mobilität, ob auf Strasse oder Schiene, wird sich in den nächsten Jahren dynamisch weiterentwickeln. Es fehlen daher im Zukunftsbild konkrete Aussagen zu neuen Mobilitätsformen, verbunden mit Ansprüchen, die solche Mobilitätsformen an die Infrastruktur stellen.</p>
Sind Sie mit den Strategien einverstanden?			x		<p>Wie sich der Bericht liest, scheint sich dieser hauptsächlich auf den Personentransport zu beziehen. Der zu erwartende Mehrverkehr soll gemäss dem Bericht hauptsächlich durch den öV getragen werden. Der Wirtschaftsverkehr (Handwerker und Dienstleister, Warentransport, Geschäftsverkehr, organisierter Personenverkehr) kann jedoch kaum oder gar nicht auf den öV umsteigen. Diesem Umstand wird im Bericht keine Rechnung getragen. Es scheint so zu sein, dass der Wirtschaftsverkehr unter dem MiV subsumiert wird und damit grundsätzlich von den Massnahmen im Strassenverkehr profitieren soll. Zum MiV wird geschrieben, dass ihm der für die notwendige Mobilität erforderliche Raum zur Verfügung gestellt werden soll. Was heisst das jedoch konkret? Der MiV muss die Möglichkeit haben, zielgerichtet zu wachsen.</p> <p>Ein gut funktionierender Wirtschaftsverkehr ist eine Grundbedingung für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort und somit für die Lebensqualität in der Region. Die Erreichbarkeit des Wirtschaftsverkehrs muss somit oberste Priorität haben. Diesem Aspekt muss im gesamten Bericht unbedingt mehr Bedeutung beigemessen werden.</p> <p>Die Förderung des Wirtschaftsstandorts sowie die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Hauptzentrums werden in der Strategie hervorgehoben. Es müssen entsprechend genügend Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, damit ansässige Unternehmen expandieren können und sich neue Unternehmen ansiedeln.</p>
Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden?		x			<p>Im Grossen und Ganzen machen die Massnahmen über die verschiedenen Verkehrsträger Sinn. Gesamtheitlich betrachtet bleiben unter anderem auch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage des Kantons und der Gemeinden jedoch Fragezeichen bzgl. der Finanzierung der Massnahmen.</p> <p>Im Bericht werden die beiden Massnahmen Gesamtsystem Bypass inkl. Spange Nord und Süd sowie Durchgangsbahnhof wiederholt als essentiell und deren Umsetzung als dringend bezeichnet. Im Bericht sind diesbezüglich folgende Punkte zu wenig deutlich umschrieben:</p> <p>a) Was unternimmt der Kanton und weitere Akteure gegenwärtig und zukünftig, um die Schlüsselprojekte beim Bund zu forcieren? Im Bericht wird lediglich die Absicht erwähnt, jedoch keine konkreten Schritte aufgezeigt. Wer genau ist zuständig?</p> <p>b) Insbesondere bei der Spange Nord ist mit Widerstand aus Bevölkerung</p>

- (1) Vernehmlassungsnummer (wird von der rawi eingefügt)
- (2) Seite (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)
- (3) Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblätter, auf die sich der Antrag bezieht)
- (6) Kommentar (wird von der rawi eingefügt)

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

					und Politik zu rechnen, da sie durch ein bestehendes Wohnquartier führt. Was wird von Seiten der Behörden vorgenommen, damit die Spange Nord trotzdem realisiert werden kann? c) Wie sieht der Plan B aus bzw. mit welchen Alternativen plant der Kanton, wenn eines der Projekte nicht umgesetzt wird?
Sind Sie mit der Priorisierung der Massnahmen bzw. mit der vorgeschlagenen Aufteilung in die A-, B-, C-Listen einverstanden?		x			Die Priorisierung der einzelnen Massnahmen scheint grundsätzliche sinnvoll zu sein. Ein genaue Beurteilung ist jedoch schwierig. Es stellt sich die Frage, ob die Spange Nord aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Bypass und dem zu erwartenden Widerstand nicht eine höhere Priorität beigemessen werden sollte.

Konkrete Anträge zum Bericht und zu den Massnahmenblättern sind in den untenstehenden Tabellen aufzuführen.

- (1) **Vernehmlassungsnummer** (wird von der rawi eingefügt)
- (2) **Seite** (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)
- (3) **Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer** (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblätter, auf die sich der Antrag bezieht)
- (6) **Kommentar** (wird von der rawi eingefügt)

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

3. Anträge

Bericht

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Bitte leer lassen	Seite	Unterkapitel	Antrag	Begründung für Antrag	Bitte leer lassen
Muster	65	3.3	Bei den Abschnitten mit erschwertem Busbetrieb ist zusätzlich der Abschnitt zwischen A und B aufzunehmen.	Während der Abendspitze bildet sich auf diesem Abschnitt täglich Stau. Aufgrund der nicht vorhandenen separaten Busspur stecken auch die Busse im Stau.	
	45	2.2.3	Der Wirtschaftsverkehr und deren Entwicklung wird separat ausgewiesen.	Momentan scheint der Wirtschaftsverkehr unter dem MiV subsumiert zu werden. Dieser sollte jedoch soweit möglich separat erfasst werden.	
	60	2.4.3	Bei der Verkehrsentwicklung wird der Wirtschaftsverkehr ebenfalls gemessen.	Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels wird der Verkehr als Pendler-, Freizeit- und Einkaufsverkehr zusammengefasst. Daraus lässt sich schliessen, dass der Wirtschaftsverkehr als solcher nicht wahrgenommen wird. Dieser Umstand ist sehr unbefriedigend. Der Wirtschaftsverkehr muss in die Überlegungen miteinbezogen werden.	
	74	3.3.3	Das unterdurchschnittlichen Wachstum im Bereich Spital entspricht nicht dem zu erwartenden Bedürfnis. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden.	Der Kantonsspital Luzern wird zurzeit und in absehbarer Zukunft weiter ausgebaut. Schon heute ist die Erreichbarkeit des Kantonsspitals aufgrund der Verkehrssituation schwierig. Die Situation dürfte sich also weiter zuspitzen. Daher wirft ein unterdurchschnittlich prognostiziertes Wachstum Fragezeichen auf.	
	105	5.2.3	Der Bericht muss mit Massnahmen ergänzt werden, die auch das Konzept von P+R unterstützen.	Im Bericht wird auf Seite 48 erwähnt, das sich in der Agglomeration Luzern 480 P+R-Parkplätze befinden. Das ist verhältnismässig eine bescheidene Zahl. Und obwohl auf Seite 105 steht, dass P+R ausgebaut werden soll, fehlen anschliessend konkrete Massnahmen dazu.	
	113	5.5.2	Es wird sichergestellt, das der Wirtschaftsverkehr die notwendige Priorisierung erhält.	Dem Umstand, dass der Wirtschaftsverkehr das Verkehrsmittel nur sehr eingeschränkt wechseln kann, muss Rechnung getragen werden (siehe gewünschte Erhöhung Modal Split). Eine gute Erreichbarkeit der Unternehmen, deren Lieferanten und Kunden ist grundlegend für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort.	

Massnahmenblätter

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Bitte leer lassen	Seite	Massnahme-Nr.	Antrag	Begründung für Antrag	Bitte leer lassen
	55	GV-1	Die Gesamtverkehrskonzepte der Agglomeration müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Die Inhalte/Stossrichtungen dieser Gesamtverkehrskonzepte müssen transparent sein, alle Verkehrsmittel sollen die gleichen Chancen erhalten. Von einer starren Plafonierung des MiV ist strikte abzusehen.	Stellvertretend für die zitierten Gesamtverkehrskonzepte werden die Beispiele der Stadt Luzern und des Gebiets Luzern-Süd genannt. Es darf nicht sein, dass der MiV permanent verdrängt und an die Aussengrenzen geschoben wird. Auch der MiV muss wachsen können.	
	97	ÖV-2	Es ist wichtig aufzuzeigen, was die nächsten Schritte beim Projekt	Dem Projekt Durchgangsbahnhof wird höchste Priorität beigemessen. Deshalb muss	

(1) Vernehmlassungsnummer (wird von der rawi eingefügt)

(2) Seite (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)

(3) Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)

(6) Kommentar (wird von der rawi eingefügt)

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

			Durchgangsbahnhof sind. Insbesondere die Teilprojekte "Kommunikation und Lobbying" und "Finanzierung" müssen ausgeführt werden. Stadt und Kanton müssen sich öffentlich, geschlossen und proaktiv für den Durchgangsbahnhof einsetzen.	aufgezeigt werden, welche Schritte als nächstes unternommen werden müssen und in welchem Zeithorizont. Welche Priorität hat das Projekt beim Bund? Wer setzt sich beim Bund für das Vorantreiben des Projekts ein? Wie ist Finanzierung geregelt?	
	151ff	MIV-1-3	Stadt und Kanton müssen sich öffentlich, geschlossen und proaktiv für das Gesamtsystem Bypass Luzern sowie die Spangen Nord/Süd einsetzen. Im Bericht ist aufzuzeigen, was dafür konkret unternommen wird und in welchem Zeithorizont.	Es ist zu befürchten, dass der Kanton Luzern bzw. die Region Zentralschweiz in diesen Projekten beim Bund zu wenig ausgeprägt wahrgenommen wird. Zudem ist insbesondere beim Projekt Spange Nord mit Widerstand von Bevölkerung und Politik zu rechnen. Es gilt deren Notwendigkeit und Vorteile aufzuzeigen.	

Datum: _____ Unterschrift: _____

- (1) Vernehmlassungsnummer (wird von der rawi eingefügt)
- (2) Seite (Seite im Bericht bzw. bei den Massnahmenblättern, auf die sich der Antrag bezieht)
- (3) Unterkapitel bzw. Massnahmen-Nummer (Unterkapitel im Bericht bzw. Massnahmen-Nummer bei den Massnahmenblätter, auf die sich der Antrag bezieht)
- (6) Kommentar (wird von der rawi eingefügt)